

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 12.08.2016	Vorlage-Nr. XVII-0815/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an den Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Dem Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. (WSV 21) wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 7.000,00 € für folgende Maßnahmen gewährt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Sanierung der Fassade der Vereins-Gymnastikhalle im WSV-Vereinsbad „Fümmelsee“ (4.000,00 €) Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Gelände des WSV von 1921 e.V. (3.000,00 €) <p>Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2017 eingeplant. Der Zuschuss wird in 2017 nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 3.000,00 4.000,00	Produktkonto 421000000.7818000 421000000.4318002	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2017
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der WSV von 1921 e.V. beantragte mit Schreiben vom 27.06.2016 einen Zuschuss für folgende Maßnahmen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Sanierung der Fassade der Vereins-Gymnastikhalle im WSV-Vereinsbad „Fümmelsee“	20.000,00 €
2. Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Gelände des WSV von 1921 e.V.	15.000,00 €
Entstehende Gesamtkosten:	35.000,00 €

Zu den einzelnen Maßnahmen ist Folgendes auszuführen:

10 **Zu 1.**

Die 1993 auf dem Gelände des WSV-Vereinsbads „Fümmelsee“ in Betrieb genommene Gymnastikhalle weist in der Dämmung, dem Putz und dem Anstrich seit einigen Jahren zunehmende Schäden auf. Diese bedrohen die Substanz des Gebäudes, so dass umfassende Sanierungsarbeiten dringend erforderlich sind. Bei den jetzt vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um einen 1. Bauabschnitt auf der wetterzugewandten West- und Südseite des Gebäudes.

Zu 2.

20 Im westlichen Freigelände des WSV-Vereinsbads „Fümmelsee“ befinden sich die Tennisanlage sowie Beachvolleyball- und Bouleanlagen. Durch eine von der Stadt Wolfenbüttel unentgeltlich gepachtete zusätzliche Fläche können die Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden. Vorgesehen sind für die sportliche Jugendarbeit Möglichkeiten für die Durchführung von unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten.

25 Für diese erweiterte Nutzung wird eine zusätzliche einfache Toilettenanlage benötigt, da die übrigen Anlagen im Vereinsbad zu weit entfernt und von der Kapazität auch nicht ausreichend sind. Der WSV von 1921 e.V. plant daher den Bau einer Toilettenanlage mit 2 Toiletten für Frauen und 1 Toilette und 1 Urinal für Männer in einem schlichten Holz-Fertiggebäude.

30 Nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel können für bauliche Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse von maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Da es sich hier um eine Neuerrichtung handelt, wäre ein Zuschuss von daher ausgeschlossen.

35 Hier könnte die Neuerrichtung einer Toilettenanlage nach Ziffer V. Nr. 3 der Richtlinien zur Förderung des Sports bezuschusst werden, wenn der Kreistag einen begründeten Ausnahmefall abweichend von diesen Richtlinien anerkennt.

40 Nach Angaben des WSV von 1921 e.V. befand sich auf dem neu gepachteten Gelände zuvor ein Wohnhaus mit einer Toilettenanlage. Vor dem Abriss ist geprüft worden, ob diese Toilettenanlage mit entsprechendem Umbau genutzt werden kann. Dies ist seitens des Vereins wegen des schlechten baulichen Zustands verworfen worden, so dass das Gebäude komplett abgerissen wurde. Konkrete Angaben, in welcher Höhe Sanierungskosten für das bestehende Wohnhaus entstanden wären, hat der Verein nicht gemacht. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Kosten höher als die für den Neubau der Toilettenanlage veranschlagten Kosten von 15.000 € ausgefallen wären.

50 Ein Neubau auf dem Grundstück ist somit wirtschaftlicher als eine Sanierung, so dass ein be-
gründeter Ausnahmefall nach Ziffer V. Nr. 3 der Richtlinien zur Förderung des Sports zu beja-
hen ist.

55 Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertung des Zuschussantrages:

55 Der Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e.V. bietet neben der Sparte Schwimmen die
Sparten Breiten- und Gesundheitssport/Gymnastik, Triathlon, Tennis, Tischtennis und Skilauf
an. In der Badeanlage Fümmelsee, die dem WSV gehört, werden der Bevölkerung vielfältige
60 Freizeit- und Sportmöglichkeiten geboten. Neben dem Naturbad mit einer Wasserfläche von
13.000 qm stehen ein Vereinsheim, eine Gymnastikhalle und eine große Grünanlage (Liege-
fläche) mit Kinderspielplatz, Beachvolleyballplatz und Tennisanlage zur Verfügung. In der An-
lage Fümmelsee wird Freizeitschwimmen, der DLRG-Rettungssport, Wettkampfsport (einschl.
Wasserball und Triathlon) sowie das Schulschwimmen durchgeführt. Die Gymnastikhalle wird
65 zu 100 % von Vereinsmitgliedern genutzt. Die sportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendli-
che können auf der neu gepachteten Fläche ausgeweitet werden (z.B. Nutzung durch Sport-
AG's der Schulen, Fußball, sportliche Wettkämpfe).

70 Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wol-
fenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Maßnahmen maximal 20 % der zuwendungsfähigen
Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % ge-
währt worden. Nach Stellungnahme der Gebäudewirtschaft wird durch die Baumaßnahmen
das Sachvermögen des Vereins vermehrt. Im vorliegenden Fall könnten somit maximal 20
v.H. von 35.000,00 € = 7.000,00 € als Kreiszuschuss gewährt werden.

75 Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

	<u>Sanierung Fassade Gymnastikhalle</u>	<u>Errichtung einer Toilettenanlage</u>
Eigenmittel des WSV von 1921 e.V.	4.300,00 €	2.000,00 €
Eigenleistungen des WSV von 1921 e.V.	3.700,00 €	3.500,00 €
Zuschuss des Kreissportbundes	4.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss der Stadt Wolfenbüttel	4.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	<u>4.000,00 €</u>	<u>3.000,00 €</u>
Gesamtkosten der Maßnahme	<u>20.000,00 €</u>	<u>15.000,00 €</u>
Zuschuss insgesamt:	<u>7.000,00 €</u>	

80 Die Mittel des Landkreises in Höhe von 7.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2017 bei den
Produktkonten 4210000000.7818000 (3.000,00 €) und 4210000000.4318002 (4.000,00 €)
eingeplant und können – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 – zur Verfü-
gung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

85 Christiana Steinbrügge